

Gemeiner Stad Auffnehmen  
Aus den XI. cap: 8 Sprüch. Salom. v. 10.  
am 15. Jennerstage des 1654. Jahrs/  
da nach vollendeten Gottesdienst

L. L. L. W. S. W.  
R. N. Z. S.

in der Königl: Freyen  
Stadt Epperies

verneüret vnd bestätiget worden/  
vorgestellet  
vnd auff gutachten in druck ausgegeben  
Von

M. Mathia Zimmermannen Epperiens.  
deutschen Predigern der Pfar-Kirchen  
daselbst.

Bedruckt in Leutschau/ bey Lorenz Brevern.



Hist. Ungar.

610, 8d

13575



DEO.  
MAGISTRATI.  
CIVIBUS. POPULOQ;

Sacrum.



TEXTUS.

In Sprüch. Salom: am 11. cap. 7. 10.

Eine Stadt freuet sich wenns dem Ge-  
rechten wohlgehet/ und wenn die Gottlosen  
hmbkommen/ wird man fro.

LN.



I. N. I. A.

**G**roß sind die Werke des Herren/ wer ihr achtet/ der hat eitel Lust daran. Was Er ordnet/ ist loblich/ vnd herrlich/ 2c. Solcher dancks- vnd lobsworte G. vnd A. brauchet sich König David im 111. Psalm. Da er in tieffer erwegung/ dero grossen/ vnd unaussprechlichen Wohlthaten Gottes begriffen ist; da danket er dem Herren/ von ganzem Herzen/ lobet/ vnd preysset die Werke des Herren: einmahl/ weil solche vberaus groß sind/ welche menschliche Vernunft zuermessen nicht vermag; nachmahls/ weil alle diese Werk so loblich/ so herrlich in gewisser Ordnung bestehen/ daß wer denen ferner nachsinnet/ eitel Herzens lust/ vnd rechte gute vergnügung daran habe. Vnd gewißlich verhält sichs also/ wenn wir nur beobachten die vberaus schöne austheilung des menschlichen wesens/ die schöne verordnung der drey Hauptständen/ des Kirchen-Regiments- vnd Hausstandes. Aniesz aber einig vnd allein/ des Regimentsstandes zu gedencken/ so ist freylich dieses ein grosses Werk/ eine lobliche/ heylsame/ anordnung Gottes. Gottes sage ich; denn das es nicht ein menschliches erfinden oder angeben sey; sondern des grossen allweisen Gottes verfassung/ vnd einsetzung/ lehrnen wir aus den 2. Buch Chron: 19. allwo Josaphat der lobliche König Juda/ denen Richtern/ welche er in allen festen Städten Juda bestellet hatte/ dieses mitgiebet: **Sehet zu/ was ihr thut/ denn ihr haltet das gericht nicht den Menschen; sondern dem Herren/ vnd er ist mit euch im Gericht.** Sprüchw. 8. saget die himmlische Weißheit: **Mein ist beyde Rath/ vnd That; Ich habe Verstand vnd Macht. Durch mich regieren Köni-**

Psal: 111.  
v. 2. 3.

2. B. Ehrd.  
19. 6.  
Spondan.  
Añal V. T.  
p. 301. n. 3.

Sprüchw.  
8. 14. 15.

Aij

ge/



Dan. 2. 21.

Syr. 10. 4.

Joh: 19. 11.

Röm: 13. 1.

Frantz. in

A. C. disp.

R. Civil.

Gerh. L. de

Mag. P. 6

33. Schol.

Piet: 1. 4.

c 7. Becan.

Manual. p.

649 &c.

Chriſtoſt: f.

23. ep. Rö.

Embd. act.

107. Coll:

Franckent.

Art. 5.

Act. 24.

\* Cöment.

in c. 13 Rö

Gerh. l. c.

Frän. Vin.

dis. A. C.

de Reb Ci.

vil. Thum.

Imp. Veigel.

ge/ vnd die Rathsherrn setzen das Recht. Durch mich regieren die Fürsten/ vnd alle Regenten auff Erden. Daniel 2. 21. Er (verstehe Gott/welchen Daniel kurtz zuvor gelobet hatt) setzet Könige ab / vnd setzet Könige ein. Syrach 10. 4. Das Regiment stehet in Gottes Händen / derselbe giebt der Stadt zu zeiten einen tüchtigen Regenten. Vnd diese ordnung ist auch im N. Testam. bestätigt worden. In der Passions historia/sagets der Herr Christus/Pilato ganz trocken vnter die Augen: Du hättest keine Macht über mich/ wenn sie dir nicht von oben herab gegeben wäre. Joh: 19. 11. Vnd der H. Apostel Paulus redet hievon gar klärlich/ vnd ausführlich. Röm: 13. 1. seqq. Jedermann spricht er: sey vnterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihm hat; Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott verordnet. v. 2. Gottes ordnung. v. 4. 6. Gottes dienerin. Da wir nu vernehmen; wie daß Gott der Herr/ein vrheber des weltlichen Regiments sey; so folget hieraus: daß die Obrigkeit/ihre von Gott angetragenes Ampt/mit guttem gewissen/als eine löbliche/ vnd herrliche ordnung Gottes führen/ vnd verwalten können. Welches denn/denen Widertäufferischen/ vnd dergleichen gelüffters Schwermern entgegen zusehen ist/welche diesen stand/ so viel an ihnen ist/als einen vnnöthigen/vnchristlichen/auch der allgemeinen christlichen Liebe zuwiderlauffenden Stande/ vernichtigen/ vnd verwürfflich zu machen sich vnterfangen wollen / deren falsche/ vnd läppische beweisgründe so landlos/vnd nichts werth sind / daß zu deyer anführung die zeit nicht anzuwenden/ vnd anderweitlich ausführlich vnd gründlich wiederleget werden\*. Fromme Obrigkeit/ so Gott ordentlich dazu beruffen/ vnd ausgesehen/ hat vielmehr allhier einen trefflichen Grund;

p. 220. &c. Dilpp. Leydens. p. 804. Vedel. Colleg. Häng. p. 180.

worauff



wor auff sie in ihren hochbeschwerlichen Ampt/ganz sichers Fuß-  
ses gehen mag/das sie Gott zum Oberregierer/vnd Beherscher  
weiß/ der zugleich ihr mit rath/vnd that/ geschickligkeit/henfsa-  
men/vnd erbaulichen Rathschlägen/ an die Hand stehen will;  
gestalt denn er König Salomo / vnd förter alten Christlichen  
Regimentspersohnen versprochen/so es nur herrlich vnd eyferig:  
brünstig an ihm bittlich suchen. Denn wenn fromme vnd christ-  
liche Obrigkeit/vnd Regenten diesen Rückhalter nicht wüsten/  
oh wie sucheten sie mit Saul winkel/vnd schlupflöcher/ 1. B.  
Samuel 10. nur damit sie dieser beschwerlicher Amptsbürde  
möchten geloset sein: wie gedächten sie sich auszuschrauffen/vnd  
mit König Salomo ihre jugend vorzuwenden/ Ich bin ein  
Kleiner Knab/weiß weder meiner eingang/ noch  
ausgang. 1. B. König 3. Denn gewiß ja nicht eine solche  
herrligkeit vnd ergößligkeit vmb das Regiment ist / solches recht  
gewissenhaft/vnd löblich zu führen/ wie es der gemeine Mann  
ausrechnet; es ist eine herrische Knechtschafft/ wie denn Herr  
Lutherus auff solchen schlag gar schöne wort führet / wenn er  
spricht: In der Stad ist allein die Obrigkeit iedermannes  
Knecht/vnd Vnterthan; die andern die da angesehen werden/  
als ob sie Knechte seyn / die haben gutten gemach/ geniessen des  
Friedens/ vnd der Ruhe in der Stadt/ im Lande vnd in allen  
Herrschaften. Der aber das Regiment hat/ ist *servus servorum*,  
ein Knecht aller Knechte: denn also regieret Gott den Erdbö-  
den/ das ihm dienen muß alles/ was hoch/ mittelmäßig/ niedrig  
ist/ vnd die niedrigsten sind die höchsten. Derohalben hat Her-  
zog Friedrich von Sachsen hochlöbl: gedächtniß / weißlich/  
vnd herrlich zu D. Stäupitzen gesagt: das seines erachtens/  
da er in seinem Herzen die ganze Welt / vnd alle Stände der  
Menschen hätte übersehen/ vnd betrachtete/ die Bäuren am al-  
lerbesten dran wehren/ die sonst in diesen gemeinen leben/ so dem  
weltlichen Regiment vnterworffen ist / die allergeringsten sind;  
Darumb/das sie allein des Friedens/vnd gutter Ruhe geniessen:  
sie werden nicht geplaget/vnd gemartert mit sorgen/vnd gefahr  
von wegen des gemeinen Regiments; Im Sommer waren sie

1. B. Kön 3.

1. B. Sas  
muel 10. 22

1. B. Kön.  
3. 7.

In 8 ausl.  
des 30. cap.  
1. B. M.  
f. 183.



Luther: 2.  
Ten: Theil  
f. 172.

des Ackerbauwes; Im Winter mögen sie bey dem Feuer / oder  
Rachel-Ofen sitzen / vnd von dem ienigen leben / das sie durch  
Gottes Segen erworben haben. Ob sie nu wohl nicht so herr-  
lich leben mit essen vnd trincken / so geniessen sie doch der allerbe-  
sten Güter; als Friede vnd Ruhe / vnd wohnen inwendig in ih-  
ren Zaun viel sicherer / vnd glückseliger / als die Könige / vnd Für-  
sten / in ihren Schlössern / oder Festungen wohnen. Bis hieher  
Herr Lutherus. Aber gleichwohl sollen sich Obrigkeiten gemel-  
tes Trostes / vnd Grundes halten in ihren hochbeschwerlich fallens  
dem Ampt / daß sie von Gott dazu verordnet sind. Wie denn  
auch Christeligster gedächtnuß Friedrich zunamens der Weis-  
se / Churfürst zu Sachsen / da er die schöne / vnd ausbündige  
schriffte Herren Lutheri (so im 2. deutschen Jenischen theil /  
A. XXIII. fol. 172. seqq. zu finden / von weltlicher Obrigkeit /  
wie weit man ihr Gehorsam schuldig / vnd wie sie regieren  
soll / 2c.) mit fleiß durchlesen hatte / sich höchlichst / vnd herrlichst  
drob erfreuet / seinen lieben Gott mit auffgehobenen Händen /  
vnd gewandten Gesichte gen Himmel gedancket: daß er ihn nu  
mehr aus Gottes Wort versichert / wie daß er in einem so thanen  
Stande sich befinde / dessen Vrheber / vnd Stifter Gott selbst  
ist / welchen er mit vnverlestem Gewissen verwalten könne.  
Hören wir demnach / daß vielgemeldte Obrigkeit vñ dero stand /  
ein Gott wohlgefälliger auch hoch nothwendiger Standt sey;  
so will es vnß anstehen / dem lieben Gott auch vor solche heylsa-  
me verfassungen zu dancken / in erwegung / da es hierin ermangel-  
te / was für mancherley Vnruh / Vnordnungen / vngerechtigkeit /  
Sünde / Schande / vnd Laster sich häufig ereignen solten; wie  
denn leyder Gott! verwichene Kriegszeit über / im benachbar-  
tem Deutschlande der gleichen sich weidlich befunden hat. Vnd  
ob zwart nicht also gänzlich denen Lastern kan gesteuert / vnd ge-  
wehret werden / daß nicht zuweilen etwas sträffliches vorkommen  
solte; so darff man doch gleichwohl ins gemein nicht so frevent-  
lich in den tag hienein sündigen / aus forcht der drauff folgenden  
Straffen / mit welchen die Vbertreter abgestraffet werden.  
Da nu eine solche Aufsicht in einer Stadt verhanden / da gehet

es sein



es sein still/ehrbar/vnd chrislich zu/welches den gemeiner Stadt  
grosses frommen bringet/ worüber die Unterfassen/ Bürger/  
Schirms-verwandten sich höchst freuen/auch solches dem lieben  
Gott nicht gnugsam verdanken können. Vnd eben hievon re-  
det auch König Salomon in E. L. vertesenen worten/ woraus  
wir den ferner erlernen können: Worinnen denn für-  
nehmlich einer Stad auffnehmen bestehe/darüber  
folgendes sie sich zu erfreuen habe. D. D. Sp. S. G. A.

Propofit:

**E**ine Stadt frewet sich/ wenn es den Gerechten  
wohl gehet. 2c. saget König Salomon in vnsern wor-  
ten. In welchen worten wir achtung auff folgende Abtheilun-  
gen geben:

I. Wer sich erfreuet. Davon stehet im Text: eine  
Stadt. Da denn nicht die Gebäude; sondern die darinnen-  
wohnende Menschen verstanden müssen werden/ vnd derer nicht  
etliche wenige; sondern alle/ die nach einander darinnen woh-  
nen/ die Nachbarnen/ wie denn das wörtlein so in seiner sprach  
stehet/ einen solchen nachtruck in sich hat.

I. Wer sich  
frewet.

V. Dav. d.  
Pom. Avé.  
Schindl.  
Buxtorf. r.  
Kavah.

II. Die  
Freude

II. Die Freude an sich selbst betreffend/ ist solche nicht ei-  
ne geringe Freude/ so über einem geringen kein-nützigen lieder-  
lichen dinge entstehet; nicht ist es eine falsche; sondern vielmehr  
eine herrliche Freude/ wie denn abermahl das wörtlein in seiner  
sprach darauff deutet/ auff eine solche Freude/ da einer vor gros-  
ser Hertzens-freude/ hüpfet/ springet/ auch überlaut jauchzet;  
wie es den in einem solchen verstandt gebraucht wird I. B. Sa-  
muel 2. 1. Da Hanna dermassen sich in Geist erfreuet/das sie  
sich nicht länger halten kan; sondern ihren Mund weit aufthut/  
vnd in folgende worte ausbricht: Mein Hertz ist frölich  
in dem Herren. Mein Horn ist erhöhet in dem  
Herren. Mein Mund hat sich weit auffgethan/  
vber meine Feinde; denn ich freue mich deines  
Heyls/ 2c. Vnd dergleichen grosse Freude haben/ vnd besin-  
den

I. B. Sam.  
2. 1.



Pfal. 5. 12.

Aven. r.  
alaz.

III. Wor-  
über

den alle Fromme in ihren lieben Gott: davon im 5. Psalm Königs Davids: Laß sich freuen / alle die auff dich trawen / laß sich rühmen; denn du beschirmest sie. Frölich laß sein die deinen Namen lieben! Daß also eine Stadt freylich sich gleichsam ausgelassen-zufreuen ursach hat / wenn ihr Gott / gottsfürchtige / erfahrne / kluge vnd vorsichtige Ampts-persohnen zutheilet / vnter welcher Regierung es wohl gehet / theils denen Regenten / theils auch denen Bürgern.

III. Worüber freut sich denn eine Stadt? Salomon berichtet: Wenn es den Gerechten wohl gehet / 2c. Über den Gerechten. Nicht ohne ist es / daß das wörtlein zadik sonst ins gemein bedeutet / vnd heisset einen Gerechten dem es wohl gehet. Vnd solcher gestalt möchte hier dieser verstand draus erwachsen. Wenn es frommen / gerechten Leuten wohl gehet / so erfreuen sich dessen die Inwohner: als zum exempel: Wenn sie sehen / ihres Nächsten Gutt zunehmen / vnd ihn neben sich auffkommen: wenn er eine scheidliche vnd friedliche Ehe hat / vnd besizet / durch Gottes Segen Kinder erzeuget / folgendes solche in der Zucht / vnd Gottesforcht auferziehet: Wenn der neben-mensch zu Ehren ämptern befördert / vnd erhaben wird: gesunde / vnd gute tage hat / ein geruhiges Alter überkommet / da erfreuen sich drüber diejenige so ihm wohl wollen / vnd alles guttes gönnen. Aber ob gleich derer etliche sich befinden; so sind doch iederzeit vielmehr Neider hinter ihm her / die eben darumb sich betrüben / vnd ihm dem verliehenen Segen Gottes durchaus nicht gönnen; sondern wehnen / sie solten vor allen andern / die nächsten zu solcher glückseligkeit seyn / auch da sie selbst überflüßig den Segen Gottes haben / vnd spüren; so deuchtet sie doch / daß Nächsten Gutt vnd Nahrung sey doch viel ergeblicher / vnd werffe mehr ab / dann das ihrige. Derowegen besagtes wörtlein nicht füglich hier dieses orths ins gemein einen Gerechten heissen kan. Sondern insonderheit mögen durch schon-erwähntes wörtlein Verständige / Gottsfürchtige / Regiments-persohnen verstanden werden / denen das Regiment wohl anstehet /

auch



auch dem gemeinen besten wohl/ vnd löblich vorstehen/ wodurch sie denn einen vnsterblichen Namen mit sich ins Grabe bringen; auch in dieser Welt von männiglich geliebet werden. Darüber frewet sich nu eine Stadt. Vnd daß dieser verstand hier platz habe / ist aus folgenden Worten Salomonis klar / da er denn von frommen Rathgebern redet. Vnd im 28. cap. v. 12. ist die Sache klar. daß Regiments-persohnen/vnter dem wörtlein Gerechte zu verstehen seyn. Im 29. cap. v. 2. kömpt aus dem gegensatz/ noch klärer heraus/da Salomo saget: Wenn der Gerechten viel ist / frewet sich das Volck/ wenn aber der Gottlose herrschet / seuffzet das Volck. Besiehe 2. B. Mos: 2. 23. cap. 6. 9. Auch billichen dieses nicht wenig die Ausleger. Zu dem so ist es nichts vngewöhnliches/bey den Juden/ daß sie Könige/ vnd Regenten/ Herren vnd Könige der Gerechtigkeit genennet haben als Melchisedek 1. B. Mos: 14. heisset zu deutsch ein König der Gerechtigkeit. Adomzedek Jos: 10. 1. Herr der Gerechtigkeit/welche bemeinung allen Königen zu Jerusalem gemein wahr.

Warumb er frewet sich aber vns IV. eine Stadt über dem Gerechten. Salomo berichtet/ wenn es ihm wohl gehet/ das ist wenn der Gerechte/Regent/ Richter/ nicht nur allein vor sich ein exemplarisches vnd vnsträfliches leben führet / welches ihm groß lob/ vnd frommen bringet; sondern sich auch dahin Tag vnd Nacht bearbeitet/ wie der sachen zu thun wehre/ damit es seinen Vntersassen/ Schirms-vntergebenen auch erwünscht wohl ergehe/ vnd das gemeine Auffnehmen möge befördert werden. Lasset demnach ihm Hauptsächlich / vnd vor allen dingen anbefohlen seyn vns Erste/ die Gottesfurcht/vnd einen rechten / hertzlichen Zyster zur wahren / seligmachenden Religion / denn wo dieser Grundstein in einem Stadt-gebäu/ wohl-ingesencket/ vnd geleget wird / so wird eine solche Stadt Augenscheinlich in auffnehmen kommen. Denn die furcht des HERRN das ist (wie es Herr Luther in Randglössl. ausleget) der Gottesdienst ist ein anfang zu lehrnē /

**B**

alles

Lyra, Sa.  
Trem. Iun.  
Oseander  
Lavat.  
1. B. Mos.  
14.  
Jos. 10 1.  
Schindl. r.  
zadak.

IV. Warumb

Wie gehet es Obrigt: vnd Vnterschan: wohl. Wenn die Obrigt: ist: 1. Gottesfürchtig.

Aven. r. jadah.



Sprüchew.  
1. 7.

5. B. Mos.  
17. 18. 19.  
seqq.

Josua. 1. 8.

1. König. 3.  
2. 3.

alles zu erfahren/ alles recht glücklich zuverrichten/ Sprüchew.  
1. 7. Hier ist nu nicht genug/ vnd ist nicht allerdinge ausgerich-  
tet; Wenn Obrigkeit an/ vnd vor sich der wahren Gottes-  
furcht/ vnd diensts sich befleisset; die H. Schrifft fleißig liest/  
betrachtet; wie sie denn zum öfftern dazu ermahnet/ vnd erinnert  
wird/ im 5. B. Mos. 17. 18. 19. seqq. Wenn der König  
sitzen wird auff dem Stuel seines Königreichs/  
Soll er diß ander Gesetz von den Priestern/ den  
Leviten nehmen/ vnd auff ein Buch schreiben las-  
sen/ das soll bey ihm seyn/ vnd soll darinnen lesen  
sein lebenslang; auff daß er lehre fürchten seinem  
Gott/ daß er halte alle Wort dieses Gesetzes/ vnd  
diese Rechte/ daß er darnach thue/ 2c. Josu: 1. 8.  
Laß das Buch des Gesetzes nicht von deinem  
Munde kommen; sondern betrachte es Tag vnd  
Nacht/ 2c. Alßdenn wird es dir wohl gelingen/ in  
allen/ das du thust/ vnd wirst weißlich handeln.  
Vnd eben ein solches hatt König David seinem Sohn mitge-  
geben 1. Kön: 3. 2. 3. Sey getrost/ vnd sey ein Mann/  
vnd warte auf die Hut des H. Erren deines Got-  
tes/ daß du wandelst in seinen Sitten/ Gebot/  
Recht/ vnd Zeugnüß/ wie sie geschrieben stehen  
im Gesetze Moses; auff daß du klug seyest in allen/  
was du thust/ vnd wo du dich hinwendest. Diesem  
göttlichen Befehl/ vnd geheiß ist auch bestermassen nachkommen  
der Gottselige König Hiskias; Den er thät/ was recht  
vnd wahrhaftig war für dem H. Erren seinem  
Gott/ vnd in allem thun daß er anfieng am dienst  
des Hauses Gottes/ nach dem Gesetze/ vnd Ge-

bot



bot / zu suchen seinen Gott / das thät er von gan-  
zen Herzen / darumb hatte er auch glück. 2. Chro-  
nic: 31. 20. 21. Von dem sonst grausamen Käyser Septimio  
Severo berichtet Aelius Spartianus in seinen leben des Severi,  
daß als derselbe in Engelland sterben solte / er seinen nachgelasse-  
nen Söhnen diese Erinnerung hintergelassen habe: Werden  
meine Söhne fromm vnd Gottselig seyn; so wird auch ihr Reich  
bestand haben: werden sie aber Gottlos seyn / so wird das Reich  
geschwächet / vnd entkräftet / ja auch gar zu drümmern gehen / 22.  
Nicht ist es gnug sage ich / daß fromme Obrigkeit / gedachte  
weise ihnen vor ihre Persohn den wahren Gottesdienst angele-  
gen seyn lassen; sondern es will ihnen Ampts-gewissens halber  
obliegen darauff bedacht zu seyn / wie dieser möge fortgesetzt vnd  
gepflogen werden bey ihren Vnterthanen / Bürgern / vnd sie also  
eines Gottseligen lebens sich auch zugleich mit befleissen. Diß  
sind ihnen löblich vorgegangen der junge König Joas / wel-  
cher bey antrettung seines Regiments / die Gottesfurcht vnd  
Gottesdienst zubestellen sein erstes seyn liesse: daß er zwischen  
dem Herren eines theils; vnd denn zwischen denen neuen Re-  
genten / vnd seinen Vnterthanen anderes theils / einen Bund  
auffrichtete / vnd machte / daß er der König / vnd  
die Vnterthanen des H Erren Vold seyn solten.  
Wie hievon zu lesen 2. B. Chron: 23. Eben dieses hat drauff  
zur nachfolge gezogen der junge König Jostia / im 2. B. Chron:  
34. 3. Denn im Achten Jahr seines Königreichs /  
da er noch ein Knabe war / sieng er an zu suchen den  
Gott seines Vaters Davids. Vnd in 1. 31. wird  
berichtet / daß er einen Bund vor dem H Erren ma-  
chete / daß man dem H Erren nachwandeln solt /  
zu halten seine Gebot / Zeugnüß / vnd Rechte / von  
ganzen Herzen / vnd von ganzer Seele / zu thun  
nach allen worten des Bundes / die geschrieben

B ij

stun=

2. Chron. 31  
20. 21.

Aeli. Spar.  
v. Sev. p.  
206. Avent  
1. 2. Ann.  
Bojor. p. m.  
90.

2. B. Chro.  
23.  
2. B. Chron.  
34. 3.

v. 31.



Euseb. in  
vit. C. M.Ambrosius  
2. ep. 26.v. Vedel.  
Prud. vel  
Eccles. 1. 2.  
e. 1. 2. 3.Luth. im 5.  
Ten. teutsch  
theil. p. 27.

stunden im Buche. v. 33. schaffe er daß alle die in Is-  
rael funden wurden/dem H Erren ihren Gott  
dieneten. So lange Josia lebete/ wiechen sie nicht  
von dem H Erren ihrer Väter Gott. Dieses war  
auch die erste vnd vornehmste sorge Constantini M. wie Euseb.  
berichtet: daß er zum öfftern gesagt: Ich habe mir vor allen  
angelegen sein lassen/ damit in der christlichen Kirchen einerley  
Glaubens-bekännuß/ herliche liebe/ vnd der reine vnd verfälschte  
Gottesdienst/ vnd religion möge erhalten/ vnd behalten werden.  
Vnd zu stets-blühenden Lob schreibt der Mayländische Bischoff  
Ambrosius dieses Gratiano dem Käyser nach: Wie daß er der  
löbliche Käyser/welchen er auch *Christianissimum principem* nen-  
net/nicht nur alleine keinen Tag habe vorbey gehen lassen/in wel-  
chem er nicht mit reinen Herzen/ vnd vnbefleckten Gewissen/  
auch lauterem Gedancken Gott gedienet hätte; sondern auch  
der christlichen Kirchen/ vnd vmb dero erweiterung treulich/ vñ  
väterlich sich angenommen/ seine Untersassen zum wahren Got-  
tesdienst gehalten: auch zu dem ende/ so habe er die abgesetzte/  
vnd ins elend verjagte Prediger/ an- vnd auffgenommen/ vnd so  
viel er vermochte/den Arianischen irrthumb gewaltig gestewret.  
Geschweige was hiebey die 2. Theodosii Carol. M. vnd ande-  
re gethan haben. Nur diß einige ist mit stillschweigen nicht zu ü-  
bergehen/ wie zur zeit der überreichten Augspurgischen *Confes-  
sion* auff dem Reichstag Aö. 1530. sich vnterschiedliche derglei-  
chen Gottsfürchtige Enferer gefunden haben/ die lieber ihr Leib  
vnd Leben zu zusehen/ denn daß sie hierinnen etwas vergeben sol-  
ten/ entschlossen waren. Denn da vnter andern Ihr Käy. Maj.  
das öffentliche predigen denen protestirenden Ständen einstellen  
vnd legen wolte: so haben sich darauff die Fürsten vnterredet/vñ  
durch Georgen den andern dieses Namens Marggraffen zu  
Brandenburg/ wiederumb in kurze Ursachen angezeiget: War-  
umb Ihre Chur- vnd Fürstl. Gnaden nicht einwilligen könten/  
die Predigten nach zulassen. So haben doch Ihre Majest. wie-  
der sagen lassen: Seine Majest. könen von ihrem begehren nicht

abste



abstehen: vnd also zweymahl die entschuldigung/vnd das wieder:  
begehren erholet/vnd hat der König selbst gesagt ernstlich: Kays:  
Majest. können/ vnd wollen davon nicht abstehen. Also hat der  
Marggraff zu Ihr Maj. gesaget: Ehe ich wolte meine Gott/  
vnd sein Evangelium verläugnen/ ehe wolt ich hter vor Ihr  
Kays. Maj. nieder knien/ vnd mir den Kopff lassen abhauen;  
darauff denn der Kays. gesaget hat: Nicht Köpff ab/ nicht  
Köpff ab. Wie solches Coelestinus mit mehren erzehlet.

Sehet Ihr lieben/ wenn Obrigkeit/ vnd Vnterthanen also an  
dem Wort Gottes/an der Gottesforcht halten/ so gehets wohl/  
beydes der Obrigkeit/ vnd Vnterthanen/ da ereignet sich grosse  
Frewde. Worinnen bestehet aber an seiten der Obrigkeit  
der Gottesdienst/ die Gottesforcht? 1. Einmahl/das sie  
so viel möglich ist Kirchen/ vnd Schulen mit tichtigen Lehrern  
besetzen vnd bestellen/ denselben nothwendigen Vnterhalt ver-  
schaffen/ auch sie gebührlich ehren/ vnd werth halten. Den dar-  
umb werden sie Säugammen/Pfleger/ genennet/ Esai:49. 23.

Kirchen sage ich/ müssen/ vnd sollen der gestalte bestellet  
werden: das zu verrichtung dieses hochheiligen Ampts/ gelehr-  
te/ Gewissenschafft/ eysnerige Persohnen gesucht/ vnd genossen  
werden; den Obrigkeit kan den Kirchen-dienst nicht verrichten;  
weil es zwey ganz vnterschiedene ämpter sind/ vnd verrichtungē;  
derowegen/so muß es durch geistliche Persohnen verwaltet wer-  
den: die sollen sie nähren/ehren/in ihrem Schus halten/ vnd sich  
an ihnen ja nicht zur vngedühr vergreiffen/gestalt es denn Gott  
der Herr ernstlich verboten im 105. Psalm. **Tastet meinen  
Gesalbten nicht an/ vnd thut meinen Propheten  
kein leyd/ze.** Eine solche anstalt hat auch gemacht Constan-  
tinus M. welcher seinen Landvögten/ vnd Beampten bey ver-  
mendung seiner Kays. Gnaden/ bey Leib/ vnd Lebensstraff/  
vntersagete: das sie sich ja nicht an Predigern/ vnd geistlichen  
Persohnen vergreiffen solten. Theodor. l. 1. c. 2. H. E. Hin-  
gegen wenn dergleichen Persohnen aller verdruß/ vnd dämpff  
angeleget worden ist/ so ist die zeitliche Rach-straffe geschwindes  
Susses darauff erfolget. Wie denn in vorhergehenden worten

V. Sauber.  
Mirac. Aug.  
Confess.

Die fort-  
setzung des  
Gottes-  
dienstes/ ze.  
Bestehet:

Esai. 49. 23  
1. In be-  
stellung der  
Kirchen.

Feverborn.  
Antiochorr.  
p. 347.

Psal. 105  
15.

Theodor.  
H. E. l. 1. c. 2



v. 14.  
 1. B. Mos. 20. 3. 7.  
 4. B. Mos. 16.  
 Ps. 106. 17.  
 Sozom. H. E. 1. 7. c. 27.  
 1. Corinth. 14. 41.  
 Gerh. L. d. Mag. P. 9. 190. Zepp. Pol. Eccl. l. 1. c. 21. 22.  
 Carpzov. Iuris. Cōsi. l. 1. Tit. 12. d. 220. n. 6.  
 Carpz. l. 1. t. 7. d. 218. n. 2.  
 v. Zepper. Polit. Eccl. l. 3. c. 8. 9. seq. prolixè Iustell. not. in Cod. canon. p. 216.  
 2. B. Chron. 17. 7.  
 Conc. Laodice c. 57.  
 Brac. 2. c. 1.

v. 14. berichtet wird: Er ließ keinen Menschen ihnen Schaden thun/ vnd straffet die Könige ihrentwege.  
 1. B. Mos. 20. 3. 7. Bekant ist der schreckliche vnd plötzliche vntergang Chore Dathan vnd Abiram 4. B. Mos. 16. Psalm 106. 17. Da Arcadius der Rāyser auff fālschliches angeben seiner Gemahlin/ Chriostomum ins elend/ vnverschuldeter sache vertrieben hatte; so hat bald drauff Gott der Herr einen vngewōnlichen grossen Hagel in der Vorstadt herab fallen lassen/ vnd folgends den 4. Tag drauff ist die Rāyserin tods verblieben: Sozom. H. E. 1. 7. c. 27. Wennu auff ermelte arth/ Kirchendiener bestellet worden sind/ so muß man drauff bedacht seyn/ wie gutte Ordnung angerichtet vnd erhalten werde/ damit es alles fein ordentlich in der Kirchen zugehe/ nach der ermahnung des Apostels/ 1. Epist. Corinth. 14. 41. Daß die Kirchengütter recht ausgetheilet/ vnd angewendet werden/ nach dem exempel des frommen Königs Assa. Daß denen Kirchendienern ihre Gefälle vielmehr vermehret/ als gemindert werden/ auch die Bürger zu fernerer freygebigkeit/ vnd geneigtern Gemüth gegen das H. Predig ampt beweglich angemahnet werden. Nieher gehören auch die zu gewisser zeit angestellte fleißige Kirchenvisitationes, bey welcher gelegenheit man nachfrage hält/ wie sich die Geistlichen in ihrem Ampt verhalten? hinwiederumb/ auch wie die Zuhörer geartet sind/ ob sie in der furcht Gottes/ vnd ihren Christenthumb zunehmlich wachsen? ob die Gemein rein sey von aller groben vnd geschmeidigen Abgöttereyen? ob sie allerseits ein ehrbares/ vnd christliches Leben führen? wie die Obrigkeit sich gegen das Predig ampt verhalte? 2c. Welches denn eine heylsame vnd alte anordnung ist. Im Alten Testament wird Josaphat der fromme König dißfalls gerühmet/ wie zu sehen 2. B. Chron. 17. 7. Vnd ist auch hernachmahls in der ersten Kirchen/ als ein sehr nütliches/ vnd nothwendiges Werck behalten worden. Wie zu sehen aus den Conciliis (dem Laodice A. 364. can. 57. dem Bracarens. II. so A. 610. nach Caranza ausrechnung in Summa Concil. p. 28. nach Spondani rechnung aber Anno 572. in Decemb. soll gehalten

gehalten



gehalten worden seyn. Annal. Ecclesiast. p. 576. can. 1. Dem Cabilonens. cap. 14. secund. Sagittar. Canon. Concil.) Herr Lutherus seel. andenkens / hat einen schönen vnd ausführlichen Vnterricht von der Kirchen-visitation gethan / an die Pfarherrn in Churfürst. Sachsen / darinnen er erweist / wie er solche Kirchen-besuchungen / vor sehr-nothwendig halte: Massen er hierinnen als ein visitator selbst grossen Mangel befunden habe / worüber er klaget in den 5. Jenisch. Deutschen Theil p. 346. in der schrift / so er Enchiridion oder Kleinen Catechismus nennet für gemeine Pfarrer / vnd Prediger: Ich habe manchen sammer gesehen / spricht er: daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre. Vnd eben diese anordnung wird gebilliget / vnd vor heylsam erkant in Act: Convent. Zolnens. 1610 can. 2, 3. vnd wird wiederholet Act: Convent. Szepes. Varall: c. 2. 3. (Bestehe hiebey auch die Straspurgische Kirchen-ordnung p. 352. seq.) Hieher gehöre auch die zu gewisser zeit angestellte Synodi, oder Zusammen-kunfften; welche auch so viel möglich / nicht sollen vnterlassen; oder ja ohne wichtige Vrsach auffgeschoben werde. Schulen sollen auch also bestellet werden / daß zu diesem Ampt auch tüchtige / Gottsfürchtige / gelehrte / sittsame Leute befördert werden / die eine gutte / vnd fließende arth zu lehren haben. Denn die Schulen sind die schönen Pflanzgarten / vnd Baum-schulen / woraus allerley Leute müssen erhoben / vnd genommen werden. Aber das ist zu beklagen / daß zum öfftern der gemeine Mann / so wenig oder gering von den Schulen hält / betrachtet nicht den vberaus grossen Nutzen / welcher hieraus dem gemeinen Besten zufließt. Wie hoch / vnd werth Herr Lutherus die Schulen geachtet / vnd gehalten habe / ist zu sehen aus seiner ernstlichen gefassten Vermahnung / so in 2. Deutsch. Jenisch. theil in der Vorrede über den 121. Psalm. fol. 364. zu finden; Wie auch in der überaus-schönen schrift / daß man die Kinder zur Schulen halten soll / im 5. Deutsch. Jen. Theil à fol 171. 186. &c. alles hier zu wiederholen / liesse sich nicht thun; wissens-begierige können es an angezeigten orten mit mehren lesen: Wie auch iederzeit christliche Obrigkeit fleißig sich hat obliegen lassen /

Cabilon  
cap. 14.  
Luth. im 4.  
Jen Deut.  
Th. p. 333.

5. Deutsch.  
Jen. Theil  
p. 346.

Act. Conv.  
Zol. c. 2. 3.  
Act. Conv.  
Var. c. 2. 3.  
Strasp.  
Kirch. ord.  
p. 352. seq.

2. Der  
Schulens

Luther. 2.  
teusch. Jen.  
Th. f. 164.

5. Deutsch.  
Jen. Th. à  
f. 171-186.



Centur.  
Magd.

3. In erhal-  
tung der rei-  
nē Religio.

Magd. in  
Tob. 7. f. 6.  
7. 3. 4.

lassen/Kirchen/vnd Schulen zu bestellen/zu erhalten/ ist bey dem Centuriat: Magdeburg. cap: de Eccles: propagat: de Doctrina v. de Politia Ecclesiast. durchgehend zu befinden. Solang nu Gott einer Gemeine diese grosse Wolthat gönnet/so ist es gewiß vor ein vnfehlbares gnad- vnd liebes-Zeichen an zunehmen/vnd zu erkennen; denn so lang Kirchen/vnd Schulen ihren gang vnverhindert haben werden; so lang wird die christliche Kirche wohlstehen/ vnd dem vnmissigen Teuffel weidlich gesteuert werden; aber wenn die Schulen gehindert/ vnd auffgehoben werden/da verwildert die Jugend/geräth in allerley verführungen/ irthümer/ bößheit/ laster/ wächst in ihrem soth auff/ ohne rechtschaffenen seligmachenden Glauben/ ohne erkantnuß Gottes/vnd sein selbst/ welches denn zumahl ein grosser jammer ist/ 22.

Über das/ so bestehet der rechte Gottesdienst/ vnd dessen fortsetzung/ darinnen/ daß christliche Obrigkeit ein wachendes Aug habe/ damit nicht allerhand heimliche Resereyen in eine Stadt einschleichen; denn solche einem oder andern einfältigen gar leichtlich berücken können/vnd wird durch einē solchen griff gemeinem Wesen mercklicher Schaden zu gefüget. Wie denn ein solches die Kirche vmb Constantini M. zeiten hat erfahren müssen/solcher gestalt: Constantini M. Schwester/Namens Constantia, Licinii hinterlassene Wittib/ vnterhielte an ihrer Hoffstadt einen Presbyterum oder Pfaffen/ welcher Zockmäuser es sehr verschlagen gekartet hatte: den weil er sich Constantini M. zu befahren muste/ gabe er sich mit dem Munde vor einen rechtgläubigē Christen aus; aber inwendig war er mit einem heimlichen Arianer gefüttert. Dieses Schleichers gebrauchten sich nu weidlich Euseb Nicomediens. vnd andere Arianische gesellen zu ihrem behulff/ wie sie denn also ihre irrige Lehr auff zimliche starcke Beine gebracht haben. Denn es kam so weit mit bemeltem Zockmäuser/ daß auff inständiges anhalten/ vnd erbiten der Schwester des Käysers Constantia, er ihm an seinen Hofe auffgenommen hat: den Constantia redet ihme das wort bey dem Käyser/ wie ein trewer/ vnd fleißiger Mensch es sey/ 22. Da er sich nu bey der Hoffstadt des Käysers befunden/ konte dies

ser



der Schalk bey lebenszeiten Constantini M. den Schalk so künstlich bergen/vnd des Käysers willen suchen/ daß er damit des Käysers beharliche Gnade erhielte; also gar/daß/da der Käyser sterben solte/ er der Käyser/ ihme das auffgesetzte Testament eingehändiget/solches Constantio zu zustellen/ welches er denn treuwfleißigst sich angelegen hat lassen seyn; vnd ist dadurch auff eine neue von Constantio als dem Sohn Constantini M. wieder beliebt gemacht worden/ wie Sozom H. E. l. 3. c. 1. denn diese wort hat *Εὐχόμενος καὶ ἀποπέμψας, καὶ δὲ τὸν πρῶτον αὐτῷ διαθήκην ἀπέπεμψε.* Das ist: er war ihm darumb so lieb/weil er ihm ganz unverfehret seines H. Vaters Testament zu trewen Händen einlieferete. Was geschicht: da dieser Schleicher mercket daß er numehr fest/vnd warm sitzet/vnd sich Käyserlicher Gnade versichert wuste/so thut er einen zug/vnd ist darauf gedacht/wie er in der Käyserin/vnd der Hofleute gewogenheit kommen möchte. Auch diß gehet an. Hierauff schlägt er erstlich an bey der Königen fürnehmsten Kämmerling/flöset ihm ein/vnd bringet ihm den Arianischen Giffte bey; Dieser fänget alsobald bey den gemeldten Kämmerlinge / vnd stact alsobald auch die andern Kämmerlinge an. Die Kämmerlinge gewinnen/vnd überreden die Käyserin / die macht dem Käyser zweifelhaft / vnd ungewiß in seiner Religion/ wird auch er angestecket/ die Hofstadt folget dem Käyser/ die Landschafften vnd provincien/der Hofstadt/ vnd ist hieraus eine grausame Verfolgung/wahrer Bekenner Christi/ von dem Käyser/erwachsen. Sehet Ihr lieben / wie viel daran gelegen ist/ daß fromme vnd gottsfürchtige Obrigkeit hierauff ein sorgfältiges/vnd wachendes Aug habe.

Vors andere so fremet sich eine gemeine Stadt über ihren Auffnehmen/ wenn ihr Gott beredte/ ansehnliche/ erfahrung/ vorsichtige Regimentspersohnen giebet / die ihrer reifferwogener Anschlag/ vnd Rathschläge halber von iederman geliebet/vnd verehret werdē/womit sie auch merklich der Stadt auffnehmen befördern. Denn sehr viel daran gelegen ist/ Rath/ vnd That allezeit fertig bey sich haben / wie diesen oder jenen sachen/vnd begebenheiten zu thun sey; wie dieser oder jener bevor-

C

stehen

Sozom H.  
E. l. 3. c. 1.

Sozom. H.  
E. l. 3. c. 1.  
Socrat. l. 2.  
c. 2.

II. Blug  
vnd Vors  
sichtig.



Syr: 9. 25.

Chrisost. f. 23. ep. Rö. P. 257.

Sen. l. 1. d. Clem. c. 22.

eleg. Basil. T. 1. serm. in mit. Pro: p. in 205.

B. Weisb. 6. 26.

Syr: 10. 1. Chryf. hom. 19. 1. Cor: p. 811. Cōsideremus non solum ut nostra subsistant; sed utilis

sententia robur habeat, etiamsi à nobis ò. afferatur: neq; enim parvum lucrum facimus; etiamsi non quæ oportet inveniamus ipsi; sed accipiamus ea; quæ ab alijs dicta sunt, &c.

stehender Gefahr/ übel/ füglich vorzukommen; oder so es schon eingebrochen/wie zu wehren; wie diese oder jene Sache so von grosser Wichtigkeit/ mit gebürlichen/ vnd klumpflich-gefasten/ doch nicht leeren Worten/ möge an gehörlichen Orthen vorgebracht werden. Das hat traun ein vieles vnd wichtiges auff sich. Hierzu ist nu auch gehörig: daß sie wohl zusehen / wie sie ihre Untertanen also regieren/ damit das Mittel möge getroffen/ vnd behalten werden/ nicht zu scharff; vnd auch gleichwohl nicht zu gelinde seyn; denn allzuscharff macht Scharren/ vnd allzugelinde taugt auch nicht. Mancher vernünftiger Regent/ kan mit seinen ansehen/ mit beweglichen zureden mehr durch dringen; denn ein anderer mit Gefängnissen/ vnd dergleichen Straffen/ vnd kan manchen Starkopff so gediegen machen/ daß er sich gerne bequemet. Aber da das nicht bey allen verfangen will/ so müssen solche böse Buben/ die in ihrer Bosheit/ hartnäckigkeit fortfahren/ vnd auff Worte/ zureden/ nichts geben wollen/ an einem andern orth angegriffen/ härter angesehen/ vnd gestraffet werden. Da muß freylich Obrigkeit der Mittelstrasse sich halten. Vnd darumb werden sie auch Vorsichtige/ Wohlweise geneuet. Vnd können sie dieses Stücks so wenig geübriget sein / so wenig als ein Steuermann dero wissenschafft das Schiff recht zu regieren/ vnd zu lencken/ kan geübriget seyn. Denn im fall es bey ihm hieran fehlen wolte / so ist es vmb das Schiff geschehen: Gleicher gestalt / da sich im Schiff des gemeinen Wesens nicht ein solch auffsehen / ein solcher erfahrner vnd vorsichtiger Richter befindet / so muß alles vnd jedes Thal ab/ vnd vntergehen / vnd scheitern. Vnd das bejahet auch das B. Weisb. 6. 26. Wenn der Weisen viel ist/ das ist der Welt Heyl/ vnd ein kluger König ist des Volckes glück. Syrach. 10. 1. Ein weiser Regent ist strenge / vnd wo eine verständige Obrigkeit ist/ da gehet es ordentlich zu. v. 3. Wenn die Gewaltigen klug sind / so gedeyet

die



die Stadt. Wobey gleichwohl auch dieses noch ist zu erin-  
nern; daß sich solche von Gott begabte Personen ihrer Weis-  
heit/ Verstandes/ Erfahrung/ nicht erheben; sondern alles vnd  
tedes einig Gott/ als welcher ihnen Weisheit/ Verstand gege-  
ben/ zuschreiben: Verlaß dich nicht auff deinen Ver-  
stand; sondern auff den **H Erren** / gedencke an ihn  
in allen deinen wegen/ so wird er dich recht führen.  
Düncke dich nicht weise zu seyn; sondern fürchte  
den **H Erren**/ vnd weiche ab vom bösen / erinnert  
König Salom. Sprüchw. am 3. cap. v. 5. 6. 7. Also ist  
auch nicht zu trocken auff eiserliche Verbündnisse/ Mauren/  
wohlgebaute Städte/ vnd Festungen; sondern in allen gemeinē  
Anliegen/ vnd nöthen ist das vornehmste/ vnd sicherste absehen  
auff Gott zu haben. Jene verlassen sich auff Wagen/  
vnd Rosse. Wir aber dencken an den Namen/ des  
**H Erren** vnseres Gottes. Sie sind niedergestür-  
zet/ vnd gefallen; wir aber stehen auffgericht / **2c.**  
redet König David aus eigener erfahrung im 20. Psalm v. 8.  
9. Vnd auff diesen mächtigen schutz Gottes/ troset er auch im  
46. Psalm. Da hingegen Arphaxad der Meder König / sich  
hefftig an Gott verstoffen; daß er auff seine grosse gewaltige  
Stadt/ die er Ecbatana genennet/ auff dero Mauren/ die er aus  
eitel vierstücken machte 70. Ellen hoch/ vnd 30. Ellen dicke/ auff  
die Thürme die er machte 100. Ellen hoch/ vnd 20. Ellen dicke  
ins gevierdte/ auff die Stadthor/ die er so hoch machte/ als die  
Thürme/ auff seine grosse Macht/ vnd grosse Heereskrafft trosete  
/ **2c.** Aber nichts deren allen hat ihm geholffen; sintemahl  
Nebuccadnesar der König von Assyrien ihn überzogē/ vnd ge-  
sieget hat. im B. Judich. 1. Daß also wie allbereit gesagt  
Gott davor zu loben/ vnd vmb ertheilung/ auch vermehrung  
des Verstands/ Geschicklichkeit zu erbitten mit König Salomo  
1. B. Kön: 3. 9. **O Herr**/ du wollest deinem Knech-  
te geben ein gehorsames Hertz/ daß er dein Volk

Eij

richten

1. 6. Kön. 3.

Sprüche.

3. v. 5. 6. 7.

Psalms. 20.

v. 8. 9.

Psalms. 46.

B. Judic 1.

1. B. Kön.

3. 9.



B. Weish.  
9. 9. 10.

richten möge/ vnd verstehen/ was gut vnd böse ist/  
vnd aus dem B. der Weish. 9. 9. 10. Sende deine Weiß-  
heit herab von deinem Himmel / vnd aus dem  
Thron deiner Herrligkeit / daß sie bey mir sey /  
vnd mit mir arbeite / daß ich erkenne / was dir  
wohlgefalle. Vnd also wird sich eine gemeine Stadt in et-  
nem solchen erwünschten Wohlstand befinden sampt ihrer lie-  
ben Obrigkeit; worüber sie sich höchlichen erfreuen wird.

III Red-  
lich vnd  
gewissen-  
haftig.

Zepper. II.  
Molai. fo-  
rens epplā.  
p. 679. seq.

2. B. Mo.  
18. 21.

**Drittens.** So freuet sich eine Stadt/ wenn ihnen Gote  
redliche/ gewissenhafte Regenten giebet/ wodurch nicht allein  
denen Regenten ein guter Name bey den frembden/ vnd benach-  
barten; sondern auch gemeiner Stadt groß frommen/ vnd auff-  
nehmen zuwächst/ vnd reichlich zuschlägt. Das sind aber redli-  
che/ gewissenhafte Leute/ die den Geiz meiden/ vnd von Herze  
feind sind. Moses/ da ihm sein hochtragendes Ampt/ zu schwer  
fallen wolte/ vnd hierbey Gottes Rath pflegete/ überkömpt von  
Gott dem Herren diesen Befehl: Daß er sich vnter allem  
Vold vmbsehen soll nach redlichen/ Gottsfürch-  
tigen/ wahrhaftigen Leuten/ die dem Geiz feind  
sind/ 2. B. Mos. 18. 21. Das sind redliche/ gewissenhafte  
Leute / die sich nicht mit Geschenck bestechen/ vnd damit Augen  
vnd Mund verkleistern lassen; sondern verfahren gewissenhafte  
in der Sachen/ ohn ansehen der Person/ schaffen Recht Wit-  
wen vnd Waisen in ihrer rechten sache/ vnd dem/ dem Unrecht  
wiederfähret/ helfen/ auch dem der von den Gewaltigen/ vnd  
Ungerechten vntergedrucket wird. Hingegen wo man Geschen-  
cke nimbt / so ist es gar ein übeler handt; Denn Geschenck  
vnd Gaben verblenden die Weysen/ vnd legen ih-  
nen ein Saum ins Maul/ daß sie nicht straffen kön-  
nen/ wird gesaget im B. Weish. 20. 31. 2. B. Mos. 23. 8.  
Sie wissen/ daß derjenige in der Hütten des Herren bleiben

B. Weish.  
20. 31.  
2. B. Mo.  
23. 8.

wird /



wird/und wohnen auff seinen heiligen Berge/der nicht Geschencke nimmet über dem Unschuldigen im 15. Psalm v. 5. Sie wissen/was für ach vnd weh/was für fluch solchen Ungerechten/ungewissenhaftten Leuten bevor stehet/da Gott saget bey Esai: 5. 20. - 24. Wehe denen/ die böses gut/ vnd guttes böse heissen/ vnd v. 23. Wehe denen/die den Gottlosen Recht sprechen vmb Geschencke willen/ das Recht der Gerechten von ihnen wenden. v. 24. Darumb wie die Feuersflamme Stro verzehret/ vnd die Lohe Stoppeln hinnimmet: also wird ihr Wurzel verfaulen/ vnd ihre Sprossen auffahren. Oder schrecklichen worte. Samuel hat mit guttem Gewissen/ vnd fug sich zu rühmen gehabt/ daß er von niemandes Hand Geschencke genommen habe; Hergegen/ die jenigen/ so am güldenem Fieber krank liegen/ vnd gerne Geschencke nehmen/können dessen sich mit guttem Gewissen nicht rühmen. Unter diese Zunft der redlichen Leute/ gehören auch die jenigen so nicht eigenmüßig sind; sondern Tag vnd Nacht damit umbgehen/wie ihre Stadt in weiter auffnehmen möge gebracht werden/ das gemeine beste wachse/ vnd sie ins gesambt ein stilles/ vnd geruhiges Leben führen mögen: wagen derothalben Leib/ Gut/ Blut/ Leben/ Ehr/ daran: vnd solche redliche/gutherkige Regenten waren David/ Salomon/ Josaphat/ Moses. Die nu erzehlten in diesem Daß nachfolgen überkommen diß herrliche Zeugnüß/ von ihren Unterthanen/ welches Samuel bekommen hat 1. B. Samuel 12. 4. Du hast vnß kein Gewalt noch Unrecht gethan/ vnd von niemands Hand etwas genommen. Ein solch redliches wohlmeinē wird auch gerühmet von Plutar. apoph. Græcor. an Pelopida dem Thebanischen Held/ welchem als ihn einomahl seine Gemahlin abhalten/ vnd bereden wolte/ er solle sich nicht in die Kriegesgefahr/ vor seine Unterthanen begeben/ er diese herrshafftige Antwort ihr habe wiederfahren lassen: Andere sege Memmen/ die es nicht redlich mit

Psal. 15. 5.

Esai: 5.  
20. - 24.

1. B. Sam:  
12. 3.

1. B. Sam:  
12. 4.

Plut. apop.  
Græcor.



Zving. vol.  
13. Theatr.  
Hum. l. 2.  
p. 2071.

dem Vaterlande meynen seyn abzuhalten: aber ein Kriegs-  
Fürst vnd Regent sey vielmehr anzuhalten/ vnd anzutreiben/ daß  
er sich seiner Vnterthanen/ oder Bürger treulich/ vnd redlich  
annehme. Vnd solche redliche Gewissenhafte mögen wohl diß  
Symbolum führen: *Aliis inserviando consumor*: Ein Liecht/  
wenn es brennet/ dienet sich nicht selbst/ sondern andern/ vnd  
verbrennet doch immittelst; Also ein trewer/ vnd redlicher Re-  
gent in dem er andern dienet / wird er mit solchen beschwerlichen  
Diensten von Tag zu Tag ie mehr vnd mehr abgenüset / daß er  
sich selbst alsdenn kaum fühlet. Weit aber nu dieses redliche  
Regenten aus Lieb gegen ihre liebe Bürger/ vnd Vnterthanen  
thun; so sollen Vnterthanen wiederumb auch ihnen den Danck  
wiederfahren lassen/ daß sie für solche ehrliche vnd redliche gewis-  
senhafte Amptpersohnen bethen/ sie ehren/ lieben/ nicht vmb  
einer lumpichten / vnd liederlichen Sachen halber dem Rich-  
ter überlauffen / vnd ihnen in ihren hochbeschwerlichen Ampt  
weiter verdrüßlich/ vnd beschwerlich seyn.

IV. freund-  
lich vnd  
leutselig

Sprüchw.  
16. 15.  
cap. 15. 30.

Sveton. in  
vit: Acl.  
Spartia: in  
vit: Hadr:  
p. 29.  
Theatr: vit.  
Hü. Zving.  
vol. 12. l. 2.  
p. 1568.  
1767.

Vierdtens; so gehet es allenthalben wohl zu in einer  
Stadt dessen man sich zu erfreuen hat / wenn Gott der Herr  
freundliche/ Leutselige Persohnen zum Regiment einer Ge-  
meine aussiehet. Den solche Freundlichkeit der Obrigkeit; auch  
den Vnterthanen alles begeglichenes vnd guttes verursachet.  
Obrigkeit/ wird hierumb allenthalben geliebet vnd gerühmet /  
Vnterthanen erfreuen sich auch drob/ vnd fassen ein gutes Herz  
zu ihrer lieben Obrigkeit. Dannenhero saget König Salomo  
Sprüchw. 16. Wenn des Königes Angesicht freund-  
lich ist/ das ist das Leben. Vnd im 15. cap. v. 30. Ein  
freundlicher Anblick erfreuet das Herz. Also wird  
gerühmet die Freundlichkeit/ vnd Leutseligkeit Davids/ Salo-  
mons/ August. Cæsar. Trojani, Nervæ. Hadriani. Constan-  
tini Theodosii, welche sich alle belieben habē lassen/ mit freunda-  
lichkeit ihre vntersassen zu regieren. Darumb sie auch wieder von  
ihnen geliebet wurden. Welches fromme Regenten denn vor ih-  
ren besten vnd kostbarresten Schatz halten. Darnhero da auff

eine



eine zeit in beyfeyn Eberhards Fürsten zu Württemberg ein an-  
derer Fürst sich hervor thäte / vnd rühmete / wie er einen grossen  
Vorrath / vnd überschuß am Wein habe; gleicher massen da sich  
ein anderer / seines grossen Reichthumes vnd vermögens rühme-  
te / da sagte der Gottsfürchtige freundliche Fürst drauff: Vnd  
das ist mein bester Schatz / vnd ergötlichkeit / daß ich in den Schoß  
meiner lieben Vntersassen ganz sicher zu ruhen habe; denn die  
Liebe / welche die Bürger zu ihren Regenten tragen ist die stärck-  
ste / vnd vnüberwündlichste Bestung. Da man aber in gewissen  
fällen / zuweilē nicht hinter dem Berge hatten / vnd durch die Fin-  
ger sehen kan; sondern allezeit nach der schärffte verfahren / alles  
mit schnurren / vnd purren auspressen will / vnd damit sich ein  
Namen / vnd ansehen bey denen Vnterthanen machen / das ist  
nicht die rechte weise / da folget nichts guts darauff. Vnd führet  
auff diesen schlag gar seine wort der weyse Heyde Seneca, Ein  
Stadt sampt ihren Regiement / stehet gar auff schwachē Füßen /  
wenn sie nicht mit gebührlicher Freundlichkeit vnterstüzet / vnd  
vnterbauet wird. Rehabeam der junge König wolte es über-  
treiben / vnd auff einmahl gar zu hoch spannen mit seinem Regi-  
ment; aber er hat Lehr geld geben / vnd erfahren müssen mit sei-  
nem grossen Schadē / wie er von seinen vnverständigen läppische  
jungen Rätthen so greulich hinter das Liecht sey geführet worden /  
denn er mit denen vntrüglichen / vnd vngebräuchlichen Auflas-  
gen / mit vnzeitigen / vnd vnbedachtsamen Bedrungen der 10.  
Stämmen abfall verursachet hat / welche auff einen Tag ihm al-  
le abständig worden / 1. B. Kön: 12. Daß also freylich christli-  
che Obrigkeit wenn sie fein freundlich sich gegen die Vnterthanen  
erzeiget / vnd zuweilen / wo es sich nur Ampts- vnd Gewissens- hal-  
ber thun läffet / ein Aug zu thut / recht glücklich das Regiment  
führen kan. Welches aber gleichwohl die meinung nicht hat / daß  
sie sich allzugemein machen / oben / vnd vnten mit denen Vnter-  
thanen liegen sollen / denn dieses taugt nicht. Also wird es Tibe-  
rio, vnd Neroni denen Käysern nicht gut gesprochen / daß sie sich  
allzugemein mit ihren Vnterthanen gemacht haben. Insonder-  
heit daß Nero so vnbesonnen herumb gefutschet. Theodosius

Senec. l. 1.  
d. Cle. c. 19  
Cassiodor.  
gnomolog.  
p. 777.  
Senec. l. 1.  
d. Cle. c. 28

1. B. Kön:  
12.

Sveton. in  
vit.

der



Der jüngere hat es auch nicht fein gemacht/ daß er so gemein mit seinen Unterthanen war/ vnd sich so bald etwas weiß machen liesse/ auch zum öfftern die Patente/ unterschrieben/ deren Inhalt er doch nicht einst gelesen hatte. Welches Pulcheria seine Schwester zwar merckte/ vnd gleichwohl bey ihm mit einreden nichts fruchten konte. Derowegen vnter dem schein/ als hielte sie vmb eine Käyserliche Gnade an/ in ihrer eingereichten schrift/ sie einlömmet/ aber darinnen hatt sie vmb des Käysers Gemahlin zu ewiger Dienstbarkeit ihr zu übergeben/ angehalten. Die Schrift lieset der Käyser nicht/ sondern gehet ein/ unterschreibet/ vnd versiegelt solche alsobald. Darauff berichtete Pulcheria ihm den Inhalt/ führete ihm solche unbesonnene Vertretbarkeit zu Gemüthe/ vnd erlangte so viel damit/ daß er von der allzugemeinen Vertretbarkeit abliesse/ vnd die eingereichten scharften fleißiger durchsah. Daß freylich der Mittelweg der sicherste sey in allen sachen.

Cedrenus.

V. Der  
Zucht vñ  
Ehrbar-  
keit begie-  
rig.

Fünffstens/ so gehet es ins gemein wohl/ wenn Gott eine Stadt mit solcher Obrigkeit versorget/ welche Gerechtigkeit/ Zucht/ vnd Ehrbarkeit handhaben/ vnd drob steiff vnd fest halten. Obrigkeit wird abermahl allseits deswegen gerühmet/ behalten ein geruhiges gutes Gewissen/ sind auch selber nebenst Angehörigen sicher/ vnd haben sich nichts Wiedriges zube-fahren. Unterthanen stehet auch hiedurch ein grosses frommen zu. Es wird aber allgemeine Zucht/ Ehrbarkeit erhalten einmahl durch heylsame/ gute/ denen natürlichen/ vnd göttlichen Rechten gemässen Ordnungen/ Gesäzen/ Statuten. Denn gute Gesäze/ sind gleichsam eine Seele gemeiner Stadt; Wie na die Seele den menschlichen Leib zusammen hält: Also regieren solche den gemeinen Bau des Policy-wesens/ vnd verflammern solchen auffo stärckste/ daß er nicht zerfalle. Denn darinnen wird auffgesetzt/ was zu thun/ vnd was hinwiederumb zu lassen sey; was für Nutzen/ vnd frommen auff das gute/ vnd hingegen/ was für Straffe denen Verbrechern vorstehen. Wie denn anders- theils allgemeine Zucht/ vnd Ehrbarkeit auch erhalten wird/ durch ernstliche bestraffungen/ der muthwilligen Verbrecher/ welche



welche ganz freventlich so viel an ihnen ist gute Ordnung ver-  
nichten/ vnd mit Füßen treten. Solche böse Buben will Gott  
zu billicher Straffe gezogen haben im 5. B. Mos. 17. v. 19.  
Du solt das böse von dir thun/ auf daß die andern  
hören/ vnd sich fürchten/ vnd nicht solche böse  
Stücke vornehmē. Vnd in vnserm Text stehen diese wort:  
Wenn die Gottlosen vmbkommen/ so wird man fro.  
Da denn durch die Gottlosen dieses orths/ alle/ vnd iede boshaf-  
tige Vbelthäter/ vnd muthwillige Verbrecher göttlicher/ vnd  
weltlicher Geseze zu verstehē: als da sind/ die Verächter Got-  
tes/ vnd seines Worts/ Sabbathschänder/ Flucher/ Zäuberer/  
Vater-Mutter-mörder/ Auffrührische/ Todschläger/ Hurer/  
Dieb/ falsche Zeugen/ ꝛc. Alle die solchen gehören in die Zunft  
der Gottlosen/ die machen sich von Gott solcher gestalt los/ hân-  
gen/ vnd folgē nach ihrē Lehrmeister dem Teufel/ von dem sie sich  
führen/ vnd verführen lassen/ fallen durch dessen antrieb aus ei-  
ner Sünde in die andere. Weil sie nu Gott verlassen; so verläs-  
set sie Gott wieder/ vnd verhänget/ daß sie hier in dieser Welt  
durch des Händlers Hände schmäählich bestraffet/ vnd vom Leben  
zum tode müssen gerichtet werden/ damit ihr böses wesen/ vnd be-  
ginnen auffhöre/ sich andere böse Buben an ihnen spiegeln/ vnd  
sie vnschuldige fromme Leute/ hinführo nicht mehr ärgern/ vnd  
beleydigen mögen. Wenn nu andere fromme Christen sehen wie  
daß christliche Obrigkeit auch hierinnen an ihr es nicht erman-  
geln läffet was zum gemeinen Land/ vnd Stadt frieden dienlich;  
so freuen sie sich hierüber/ vnd wie der Text redet/ man wird fro.  
In der Grundsprache stehet ein solches wörtlein/ welches so viel  
heisset; ausgelassen fro seyn/ also daß man es allenthalben er-  
schallen lasse. Aber hie möchte iemand zumahl von denen einfäl-  
tigen bey sich anstehen: ob es denn auch recht/ vnd zugelas-  
sen sey/ sich über seines Nächstens schaden/ vnd vntergang  
zu freuen? da doch sonst dergleichē verboten wird Spruch:  
17. 5. Wer des Dürfftigen spottet/ der hōnet des-  
selben Schöpffer; vnd wer sich seines Vnfals  
D freut/

5. B. Mos.  
17. v. 19.

Schind. A-  
ven. David  
d. Pomis r.  
rahan.

Spruchw.  
17. 5.



Syrach: 8.  
v. 8.

Antiochus  
homil. 58.  
ap. Corn.

Psalm. 35.  
21.

frewet / wird nicht vngestraftet bleiben. Vnd Syrach erinnert im 8. cap. v. 8. Frewede dich nicht / daß dein Freund stirbet. Gleichlautende worte führet auch Antiochus homil. 58. Lasset es / spricht er: Ihr lieben mit vns / vnd vnserm Christenthumb nicht dahin kommen / daß wir etwan vnserm Nächsten in seinem Fall / vnd Vnglück hönisch / vnd spöttisch zusehen wolten; damit vns Gott / nicht auch also anlauffen lasse. Vnd dessen setzt er folgende Ursachen hinzu in einem Gleichnuß: Wenn du irgends deinen Fuß anstößest / oder wohl gar zu Boden stürzest / lieber / frewet sich denn deine Hand über diß anstossen? göñet sie dir den Fall? hönēt sie dich? traun nein; sondern sie ist sorgfältig / wie ie ehet / ie besser / ein heylsames gutes bewehrtes Del / oder Pflaster / auff den Schaden möge geleyet werden: Schließt drauff: Also weil wir ins gemein ein Leib sind / so ist nichts vngereimters / als wenn einer / ein oder das ander Glied verabsäumet / sich dessen nicht annimmt / vnd noch dazu seines Schadens spottet. Viel christlicher ist es / daß man ein christliches Mitleyden mit dergleichen Persohnen trage / vnd deren Vnglück beseuffze. Aber hie ist wohl zu behalten / daß die Frewde vnterschiedlich; denn da findet sich eine solche Frewde bey eintheils Menschen / so herrühret aus fleischlichen / beschafften begierden / vnd feindschafft gegen dem armen Nächsten; daß da irgends ohn gefehr der Nächste ihm in weg gewesen / vnd vnterdessen ihm ein Vnglück überfället / da ist er hinter ihm drein / vnd frewet sich über seines Nächstens Vnglück / göñet ihm / recht! recht! er hat es vmb mich verdienet: Wie es David auch von seinen Feinden erfahren. Da! da! schreyen sie / daß sehen wir gerne / Psalm 35. 21. Aber das ist ein vnzulässliche schadenfroische Frewde / vnd von einer solcher Frewde / sind obangezogene worte zu verstehen / als welche verboten wird. Eine andere Frewde aber findet sich noch / von welcher auch im Text geredet wird / vnd ist eine rechtmäßige / zulässige Frewde / welche sich findet / wenn die Gottlosen ihrer bösen Thaten halber / auffgerieben / vnd aus dem mittel geräumet werden; denn damit wird Gottes Ehre gesucht / vnd gerettet / in dem ihnen der  
troß /



troß / vnd böses Vornehmen wieder Gott / geleyet wird / daß ein  
 sothaner Mensch nicht mehr troße / vnd Bosheit verübe auff  
 Erden / Psalm 10. 18. Es wird auch durch diß Mittel / der  
 gemeine Land- Stadt- vnd Hausfriede erhalten; auch wird zum  
 öfftern des Verbrechers Seele noch behalten / da sie auffer dem  
 wohl gar dem Teufel in die rapuse kotten wäre / 1. Corint: 5. 5.  
 Was wolte eine Obrigkeit mehr wütschen / als daß sie dessen  
 sich geübriget wissen könte / vnd nicht über Blut Recht sitzen dürf-  
 te / denn es nicht vmb einen Sperling zu thun ist; sondern vmb  
 einen Menschen / der nach Gottes Ebenbild ist geschaffen / eine  
 vernünfftige Seele hat / ist mit dem vollgültigen Blut Jesu  
 Christi erkauft / vnd erlöset worden / vnd soll so eines schmähli-  
 chen todes sterben: Aber durch der bösen Buben ergerliche / vn-  
 verantwortliche / verruchte / böse Mißhandlungen / werden sie da-  
 zu gezwungen / daß sie Gottes ernstes Befehls leben / vnd das  
 Schwert / welches sie nicht vmbsonst an der Seiten tragē / schnei-  
 den vnd hauen lassen / Röm: 13. 4. 22. Auch andere fromme  
 Christen lassen sich dieses zu Herzen gehen / wenn sie sehen daß  
 dergleichen Leute hingerichtet / vnd abgethan sollen werden / wel-  
 che noch manchen redlichen Mann hätten zu seinen Hausgeschaff-  
 ten dienstlich seyn können; Wenn sie aber wiedermb erwegen /  
 was Nutz auff bestraffung böser Buben erfolge / so erfrewen sie  
 sich hierüber / werden froh / daß ihrer / vnd der bösen Thaten ver-  
 gessen werden; beten dabey für solche arme Leute / welche hinaus  
 geführet werden ein andächtiges Vater vnser / daß ob schon der  
 arme Leib schmählicher weise hingerichtet soll werden / Gott der  
 Herr der armen Seelen sich annehmen wolle. Die aber solche  
 Straffen betreffen / die frewen sich hierüber gar selten; sind ge-  
 soßen vielmehr solcher sich zu ensiehen. Wie sich denn dermahl  
 eins eine solche Karte zusammen-gepolder Gesellen gefunden soll  
 haben / welche an die Obrigkeit ein Supplication- schreiben ein-  
 gereicht: Man solte doch nicht so hart / vnd scharff mit der  
 redlichen Gesellschaft / derer Diebe / Rauber / Mörder verfahr-  
 ren / vnd Rad- Spieß- Galgenhünlein aus ihnen machen. Denn  
 solche / denen vorüber-reisenden ein abscheu anzusehen wären /

Ps. 10. 18.

1. Cor 5. 5.  
Cassio gno-  
mal. p. 776.

Boni prin-  
cipis ē non  
tam delicta  
velle puni-  
re, quam  
tollere; ne  
aut acriter  
vindicādo  
æstimetur  
nimis, aut  
leviter agē-  
do impro-  
vidus.

Ramirez.  
πενιτων:

P. 77.  
August in  
Psal. 78.

Baldvin. 2.  
Thessal. 1.  
P. 27.

Caro aje-  
bat, eos ma-  
gistratus  
maleficos  
pœnis o co-  
ercent, non  
tantum nō  
ferendos,  
sed lapidib;  
obruendos  
esse, ne ex  
pœnæ ne-  
glectu, salo  
Reip. labe-  
fieret. Et  
Seneca pin-  
gvior victi-  
ma Deo nō  
potest ma-  
ta-

Dij

auch



Kari, qvam  
homo sce-  
leratus.

Osttorod.  
c. 28. Instit.  
Völkel 1. 4.  
d. V. R. c.  
16. Smale.

V. Honor.  
Regg. de  
Stat. Eccl.  
Britt. catal.  
error. in  
Anglia ca.  
159. 160.

Feverbor.  
Antiofior.  
p. 422. Frä.  
Vind. cont.  
Smalc. Ca-  
lov. Socin.  
prof. p. 979

Fever. An-  
tiOstorr.  
p. 435.

Adm. 13.  
7. 4.

auch einen gar übel vnd schädlichen Gestand von sich geben. Darauß soll ihnen diese Antwort wiederfahren seyn: Diebe/ Rauber/ Mörder/ 2c. sollen von ihrem bösen vnd schädlichen Wesen vnd Vornehmen ablassen; so werde auch Obrigkeit sich aller Bestraffungen begeben. Solcher Gesellen wort fähren auch die Wiedertäufer/ Photinianer vnd dergleichen Geschmeiß/ als welche vorgebē: Christlicher Obrigkeit sey es mit nichten zu gelassen/ ja sie können auch nicht mit gute Gewißen die Vbelhäter/ vnd Malefizpersohnē/ am lebē bestraffen. Vnd hiezu ertheilen ihren beyfall ihnen/ die vnerhörten abentheuer in Engelland/ welche vorgeben: daß es gänzlich verbotten sey einen rechtmäßigen Krieg/ zu beschützung des Vaterlandes zu führen. Daß es vnrecht/ vnd vnchristlich sey Verbrecher mit billicher Straff zu belegen. Auch nicht zulässig sey einige Creatur zum nutzē des Menschen zu tödten. Aber alles dieses ist falsch/ vnd wider Gottes Wort; denn da stehet verfasst ein klarer durrer Befehl/ in göttlichem Gesetze/ 1. B. Mos. 9. 6. Wer menschen Blut vergießt/ des Blut soll auch durch die Menschen vergossen werden. Worüber Herr Lutherus im Rande glöbl. schreibet: Hie ist das weltliche Schwert eingesezt/ daß man die Mörder tödten soll. Vnd ist gewiß nachdencklich/ daß insonderheit benimet werden die Menschen; denn sonst hätte man Gedanken haben können/ als geschehe solche bestraffung allein von Gott/ vnd nicht hie zeitlich von denen Menschen. Vnd wenn wir hiezu keinen andern Beweis hätten/ deren doch gar viel sind in göttlicher H. Schrifft; so wäre doch der bekandte ortz zu bestättigung der sachen genug; so Rom. XII. zu finden: denn in dessen 4. 7. stehet es ja klar vnd deutlich: Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin dir zu gut. Thust du aber böses/ so fürchte dich; Denn sie trägt das Schwert nicht vmbsonst. Sie ist Gottes Dienerin/ eine Rächerin zur Straffe/ über dem der böses



**Böses thut. etc.** Weil nu nach/ vnd nach die Laster vnd mißhandlungen zu genommen haben/ so sind folgendes auch die straffen ergrössert/ vnd vermehret worden/ also daß auff ein jedes Laster/ vnd todtschuldiges Verbrechen eine absonderliche Straffe ausgesetzet worden ist: wie solches mit mehrren zu sehen aus der peinliche Gerichtsordnung Carol. V. so zu ende des Reichs Abschiedsbuchs zu finden.

Carol. V.  
Peinliche  
Gerichts-  
Ordnung.  
Carpzov.  
Prax. crim.

Wann nu der viel getrewe Gott vnser armes zu ihm geschicktes Gebet erhöret/ vnd vns abermahl mit einem solchen Haupt versehen/ dessen sich die ganze Stadt zu erfreuen hat; als bey welchen ob erzehlte Stück löblicher massen sich befunden/ auch ins künfftig geliebt es Gott er an sich hieran keines wegessicht etwas wird erwinden lassen. Als danken wir von grund vnserer Herren vnserm lieben Gott/ daß er in gegenwertigen hochgefährlichen zeiten diese heilige/ die nothwendige/ diese herrliche Ordnung bey vns wissen will/ vnd die greuliche Unordnung welche das leyndige Kriegswesen verursachet/ nicht bisher über vns verhänget hat. Wir bitten ihn auch/ daß er ins künfftige seine Gnade bey vns alle Morgen new wolle lassen seyn/ Das/ vnd vnser Nachkömmlinge bey dieser schön/rühmlich-gefasten Ordnung erhalten/ allen vnsern Feinden/wie sie immer Namen haben mögen/ gnädigst steuren/vnd wehren/vnd wo sie zu bekehren sind/ auch bekehren; auff daß wir sampt vnd sonders ein stillles vnd geruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit/vnd ehrbarkeit/ damit ein ieder vnter seinem Weinstock/vnd Feigenbaum sicher wohnen könne. Seine Göttliche Majestät belanggen wir demüthig/vnd bitlich an/er wolle vnserm Herren Stad: Richter/benöthigte Gaben zu diesem beschwerlichen Ampt gnädigst ertheilen/ vnd vermehren/ ihme zugeben den Geist der Weißheit/des Raths/vnd der Stärke: die verfallene Leibeskräfte gnädiglichst ersetzen/ damit er sein Ampt mit besserer/vnd beständiger Gesundheit/als er es angetreten/ löblich verwalten möge. Vnd weil nach vollendetem Gottesdienst auch **L. L. L. W. vnd W.** Rath in dieser Königl. Freyen Stadt Lpperies soll verneüret/ vnd bestätiget werden; Als wolle der grosse

D iij

Gott



Gott der oberste Wahl-Herr seyn / seinen Mittelpersohnen /  
denen Wahlherren zu rathen vnd eingeben helffen / daß sie red-  
liche / gottsfürchtige / verständige / christliche Persohnen auserse-  
hen / welche wohl gemelten Herren Stadrichter seine schwer-  
obligende Bürde tragen helffen / vnd gemeiner Stadt Auffneh-  
men von grund ihres Herzens suchen. Frommen Bürgern /  
vnd Vntersassen / will es auch gebühren / ihre von Gott ihnen  
vorgesezte Obrigkeit zu ehren / zu lieben / der gestalte : daß sie ih-  
rer lieben Obrigkeit alles liebes / vnd guttes wünschen / iederzeit  
das beste von ihren Regenten reden / sie wieder allerley Vera-  
läumbdungen / vnd böse Mäuler vertheidigen. Daß sie / dafern  
aus menschlicher Schwachheit sie sich verstoßen mögen / nicht  
zum ärgsten ansetzen / vnd auffmucken ; bevorab wenn zufälliger  
weise irgends etwas vorläufft. Es sollen sich alle / vnd iede gern-  
Richter / vnd gern Rathsherrn enthalten / der Obrigkeit vn-  
terschiedliche Mängel auszustellen / vnd auszusetzen / welche ihrer  
meynung nach / da sie Richter / oder Rathsherrn wären / sich  
wohl nicht finden sollten. Wie ein solcher gern-Groß gewesen ist  
Simeon / 2. B. Samuel 16. v. 6. seqq. Vnd jener Thraso :  
welcher sagte : Ich hätte König oder Regent seyn sollen ; was  
gilts / es wäre aus einen andern Faß gegangen. Also sagt man-  
cher frischling : Ich hätte Richter / Rathsherr seyn sollen / diese  
oder jene sache hätte mir wohl anders lauffen müssen. Hätte es  
nicht so / oder so können angeordnet werden ? so wäre der sachen  
gerathen worden / ich verstehe es gar wohl. Nicht so / die im Pech  
drinnen stecken / vnd die Last tragen / die wissen wohl / woran es lie-  
get / vnd wenn es sich nur allezeit thun wolte lassen / wie sie es vor-  
haben / könnten sie es ohn dergleichen Klügling maßgebungen gar  
wohl zum Berck richtē ; Aber da ist eines / vnd das andere zu be-  
dencken / daß dergleichen Oberwizigen auch in Traum nicht ein-  
mahl einkömmet. Derohalben ist der sicherste weg / daß man  
vor die Obrigkeit bete / vnd sie gebühlicher massen ehre / wie ge-  
sagt ; denn dieses erfodert Gottes Gebot ; Denn wenn im 4.  
Gebot stehet : Du solt deinen Vater ꝛc so wird hierunter ein

2. B. Sam:  
16. 6.

geschloß



geschlossen auch die Obrigkeit. Vnd 1. Petr. 2. 13. Stehet:  
 Seyd vnterthan aller menschlichen Ordnung/  
 vmb des H Erren willen. v. 17. Fürchtet Gott/  
 ehret den König. Es erfodert die grosse/ vnd hohe wür-  
 de/nützbarkeit des Regiments-standes/ die stattlichen vnd herrli-  
 chen Verheissungen Gottes/ die ernste Bedröungen/ vnd Be-  
 straffungen Gottes/ die Gott über die gehen lassen will/ welche  
 dieser seiner H. Ordnung zuwieder leben/ 22. Wir ins ges-  
 samt dancken Gott/ der grosse Wunder thut an allen enden/  
 der vnß auch bishero gnädiglich beschirmet/ vnd beschützet hat/  
 auch das Regiment weislich bestellet: der erhalte vnß/ vnd ver-  
 leyhe immerdar Friede vnsern Gränzen/ vnserem Vaterland/  
 vnser Stadt; daß seine Gnade stets bey vnß bleibe/ vnd  
 erlöse vnß / so lang wir leben.

A M E N.



1. Petr. 2.  
 v. 13.  
 17.  
 Chrysoft. 23. ep. Rö.  
 Gerh. I. 4.  
 Schol. piet.  
 P.  
 Sprach:  
 50. 24. 26.



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Hist Hungar 610, 8<sup>d</sup>